

Evangelisches Gemeindehaus und Innenrenovierung der Alten Dorfkirche

Laudenbach an der Bergstraße

Newsletter 009/2019



*Alles erdenklich Gute für das neue Jahr,
Gottes Segen, Gesundheit, Glück und innere Zufriedenheit*

Es gibt eine gute Nachricht:

Die Baugenehmigung für das Gemeindehaus ist erteilt!

Gestatten Sie, liebe Leserin und lieber Leser unseres Newsletters, einen kurzen Rückblick, der zeigt welche Hürden überwunden werden mussten von den ersten Gedanken zum Bau eines Gemeindezentrums an der alten Dorfkirche bis zur Baugenehmigung für das Gemeindehaus.

Es ist nun schon 10 Jahre her, dass die Idee entstand, im Zusammenhang mit der dringend erforderlichen Sanierung und Neugestaltung des Kircheninnenraumes zusätzliche Räume in unmittelbarer Kirchnähe zu schaffen. Auslöser war der Wunsch, die einzelnen Gemeindegruppen und Altersstufen zu einem Gottesdienst zur selben Zeit und in räumlicher Nähe zusammenzuführen: Jung und Alt sollten, so wie es früher einmal war, in diesem neuen „Zentrum Kirche“ - jede Gruppe auf ihre Art - Gottesdienst feiern können. Im Jahre 2009 erarbeitete der Kirchengemeinderat unter Berücksichtigung der Wünsche und Anregungen vieler Gemeindeglieder ein „Zielfoto 2035“ – er prägte den Begriff „Mehrgenerationenkirche“.

Keiner ahnte damals, welch langer, mühsamer – und nunmehr auch dornenreicher - Weg vor uns lag, um dieses Ziel zu erreichen. Zur Erinnerung hier noch einmal in Stichworten die einzelnen Stationen:

- 2010 - Erarbeitung des Raumbedarfs und der Wünsche bei der Kirchenrenovierung in den Gruppen und Kreisen sowie deren Vorstellung in einer Gemeindeversammlung
- 2012 Aufgabe von Gemeindeflächen im Gemeindezentrum zugunsten einer Krippengruppe
- 2014 Verkauf des Pfarrhauses aufgrund der Empfehlung einer Machbarkeitsstudie, die im Rahmen der von der Landeskirche geforderten Optimierung kirchlicher Liegenschaften erstellt wurde.

Planung von Gemeinderäumen mit Pfarramt direkt nördlich neben der Kirche, einem allerdings von vornherein unbefriedigenden Standort – insbesondere im Hinblick auf die Lichtverhältnisse und die zu befürchtende Nässe – aber es war die einzige Fläche, die im Eigentum der Kirche stand

2016 Vollständige Aufgabe der Gemeindeflächen im alten Gemeindezentrum zugunsten einer zweiten Krippengruppe

Erst dann kam es zum entscheidenden Durchbruch: Die politische Gemeinde erklärte sich bereit, der Kirchengemeinde den nördlichen Bereich der Grünanlage an der Hauptstraße für den Bau eines neuen Gemeindehauses zur Verfügung zu stellen. Ausführlich wurde über die Frage der Erhaltung der Sichtbarkeit der Kirche im Gemeinderat diskutiert, der Bereich einer möglichen Bebauung wurde genau beschrieben.

2017 Auf dieser Grundlage erfolgte der Architektenwettbewerb. Wie es bei einem Wettbewerb üblich ist, hat ein Preisgericht unter Beteiligung von Sachverständigen – darunter der Denkmalschutz sowie die Verwaltung der Gemeinde Laudenbach – den ihrer Ansicht nach besten Entwurf ausgesucht.

Der Siegerentwurf wurde der Gemeinde vorgestellt. Zugegeben, es gab Kritiker – leider teilweise beeinflusst durch falsche und nicht nachvollziehbare Behauptungen – es zeigte sich aber auch keine eindeutige Mehrheit für einen anderen der sechs Entwürfe. Das von den evangelischen Gemeindegliedern gewählte Gremium Kirchengemeinderat hat sich daher unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben der Landeskirche für den vom Preisgericht favorisierten Entwurf des Büros Wandel/Lorch – mit deutlicher Mehrheit – entschieden.

2018 In der Gemeindeversammlung hat der Kirchengemeinderat ebenfalls mit deutlicher Mehrheit den Auftrag erhalten, das Projekt weiter zu realisieren.

Umfrage bei den Gruppen und Kreisen zur gewünschten Ausstattung der Räume in Gemeindehaus und Kirche

Baugenehmigung wird beantragt

Und jetzt haben wir ein wichtiges Etappenziel erreicht:

Die Genehmigung des Bauantrages für das Gemeindehaus wurde kurz vor Weihnachten erteilt. Das Architekturbüro erstellt derzeit die Ausführungsplanung.

Wir gehen davon aus, dass in Kürze mit der Gemeinde der noch erforderliche Erbpachtvertrag abgeschlossen werden kann – und wir sind optimistisch, dass nach der Winterpause der erste Spatenstich erfolgt.

Inwieweit eine Nachbareinwendung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und die beim Verwaltungsgericht anhängige Klage von drei Personen, die seinerzeit das Bürgerbegehren mit unterzeichnet haben, zu weiteren zeitlichen Verzögerungen führt, vermögen wir nicht zu beurteilen. Klar ist, dass jeder Tag Verzögerung unser Gemeindeleben belastet und bei der derzeitigen Entwicklung im Baugewerbe die Kosten steigen lässt.

Matthias Fried

(Vorsitzender des Kirchengemeinderates)